

Vereinfachter Spendennachweis

Für Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsnachweis zur Vorlage beim Finanzamt.

Die Frankfurter Stiftung für krebskranke Kinder, Komturstraße 3a, 60528 Frankfurt, ist wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gesundheitspflege (§ 52, Abs. 1 Nr. 3 AO) und der Wissenschaft und Forschung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 AO) nach dem letzten Ihr zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamts Frankfurt am Main III, StNr. 45 250 8124 6 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an die Frankfurter Stiftung für krebskranke Kinder sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Frankfurter Stiftung für krebskranke Kinder

FRANKFURTER STIFTUNG FÜR KREBSKRANKE KINDER Komturstraße 3a | 60528 Frankfurt am Main

Tel.: 069 678 665-0 | Fax: 069 678 665-94

E-Mail: info@kinderkrebsstiftung-frankfurt.de Homepage: www.kinderkrebsstiftung-frankfurt.de

Geschäftsführer: Marcus Klüssendorf